

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 168/2023

Bregenz, 30. November 2023

Den nächsten logischen Schritt wagen: Volksabstimmen über Volksabstimmen

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit seinem Erkenntnis vom 6. Oktober 2020 hat der Verfassungsgerichtshof diejenigen Regelungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes und des Vorarlberger Landes-Volksabstimmungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt, welche vorsahen, dass Volksabstimmungen mit bindender Wirkung auf Verlangen einer bestimmten Anzahl von Gemeindebürger:innen auch ohne Zustimmung der Gemeindevertretung durchgeführt werden müssen.¹

Landesstatthalterin und zuständige Legistik-Referentin der Landesregierung Barbara Schöbi-Fink sah in dieser Einschätzung zurecht eine „Schwächung der direkten Demokratie“.² Darüber hinaus hat das VfGH-Urteil hohe Wellen in ganz Österreich geschlagen und den Ausbau der direkten Demokratie wieder in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt.

Der Vorarlberger Landtag hat auf das VGH-Erkenntnis und die darauffolgende Diskussionen einstimmig mit einer EntschlieÙung reagiert: Die Landesregierung solle sich mit direktdemokratischen Elementen im Bundesverfassungsrecht befassen, prüfen, wie die Art. 117 Abs. 8 und Art. 118 Abs. 5 B-VG geändert werden müssen, damit der Landesgesetzgeber für Volksabstimmungen im eigenen Wirkungsbereich ermächtigt ist sowie dem National- und Bundesrat eine Regierungsvorlage zuleiten.³ Auf diese einstimmig gefasste EntschlieÙung folgte von

1 https://www.vfgh.gv.at/medien/Ludesch_Seiersberg.php

2 <https://vorarlberg.orf.at/stories/3072783/>

3 Vgl. Beilage 12/2021

Seiten der ÖVP der Appell, die Ergebnisse des Länder-Dialogs von Ministerin Karoline Edtstadler abzuwarten.⁴ Als Antwort auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion für eine landesweite Volksabstimmung über das bürgerliche Volksabstimmungsrecht⁵ im Mai 2022 wurde wiederum einstimmig die EntschlieÙung gefasst, die Vorarlberger Landesregierung möge ein Volksbegehren, dessen Ziel es ist, von Bürgerinnen und Bürgern initiierte verbindliche Volksabstimmungen wieder zu ermöglichen, unterstützen.⁶

Das Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen war an dem aufgezeigten Prozess maßgeblich beteiligt: zivilgesellschaftlich engagierte Akteur:innen, die im Interesse der Allgemeinheit nicht müde werden, das gemeinsame Anliegen voranzubringen. Allein die Chronologie der Ereignisse zeigt den langwierigen Prozess in Sachen direkte Demokratie. Doch es sind Meilensteine gelungen, die in der Prüfung von Möglichkeiten und in Bekenntnissen zur Sache mündeten sowie zu einem intensiven Dialog mit den Interessensvertreter:innen geführt haben. Nun ist es an der Zeit, den nächsten logischen Schritt zu wagen. Denn es sollte eine demokratische Selbstverständlichkeit sein, das bürgerliche Volksabstimmungsrecht, das per Definition ein Initiativrecht der Bürger:innen zur Herbeiführung von Volksabstimmungen inkludiert, auf allen staatlichen Ebenen zu verankern. Die Abschaffung dieses Rechts auf Gemeindeebene sehen wir deshalb als besonders großen Verlust an, der auch im Widerspruch zu bereits getätigten politischen Absichtserklärungen steht.

Aus diesem Grund stellen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

- 1.) Der Vorarlberger Landtag beauftragt die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Markus Wallner, sich im Rahmen des Länderdialogs für eine verfassungsrechtliche Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts auf Gemeindeebene einzusetzen und diese Position als gemeinsames Verständnis aller Bundesländer zu verfolgen bzw. nach Möglichkeit herzustellen.
- 2.) Der Vorarlberger Landtag beauftragt die Landesregierung mit dem Entwurf eines Beschlusses zur Durchführung einer landesweiten Volksbefragung (gemäß Art. 58 V-LV und § 70 L-VAG), bei der die Landesbürger:innen befragt werden, ob sich die Landesregierung als oberstes Organ der Landesverwaltung für eine volle Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts in die Vorarlberger Landesgesetzgebung

4 <https://www.vol.at/vorarlberger-volksabstimmung-zur-direkten-demokratie-bitte-als-testlauf/7281634>

5 Beilage 54/2022

6 Vgl. Beilage 115/2022

und eine entsprechende verfassungsrechtliche Absicherung desselben im Rahmen des Länderdialogs einsetzen soll oder nicht. Dieser Entwurf soll dem Landtag noch in dieser Regierungsperiode zur Abstimmung vorgelegt werden.

- 3.) Der Vorarlberger Landtag ersucht das Präsidium, mit den Landtagen der anderen Bundesländer in Kontakt zu treten, damit diese ihrerseits auf die Landesregierungen, insbesondere die Landeshauptleute, im Sinne dieses Antrags einwirken und als Landtage die Befragung der jeweiligen Landesbürger:innen hinsichtlich der Wiedereinführung und des Ausbaus des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts veranlassen.

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann